

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1838)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

einer Feldschmiede, die Feldbrückenequipage aus 24 Pontons. Im Ganzen nehmen also an dem Lager Theil: Infanterie 18 Bataillone oder 108 Compagnien, Cavallerie 24 Escadronen, Artillerie 4 Batterien oder 32 Kanonen, technische Compagnien 1 Sappeur-Abtheilung und 1 Pontonnier-Abtheilung mit 24 Pontons. **) Das Lager in einer Gesamtstärke von 16 — 17000 Mann soll von dem Kronprinzen, ad latus dem Herrn Feldmarschall Fürsten Brede, die 1. Division von dem Generallieutenant Grafen Karl Pappenheim, die 2. von dem Generallieutenant Grafen A. Pappenheim commandirt werden. Die Pontonnier-Abtheilung steht unter dem Befehl des Artilleriecommandanten, die Sappeur-Abtheilung ist dem Hauptquartier zugetheilt. Die Vorübungen in den Garnisonen beginnen bei der Infanterie 4 Wochen, bei der Artillerie und Pontonnier-Abtheilung 2 Monate vor dem Ausmarsch in das Lager und die Beurlaubten werden also schon so viel früher einberufen. Der Einmarsch in das Lager erfolgt am 1. der Ausmarsch aus demselben am 14. September.

Das aufzuschlagende Lager wird ein Gassenlager sein. Dasselbe wird sich zwischen Oberhausen und Kriegshaber an die Strasse nach Günzburg anlehnen und sich, die Fronte gegen Augsburg, in der Richtung des Kirchthurms von Gersthofen ausdehnen. Die Cavallerieregimenter und das Artillerie-Fuhrwesen werden kantonnieren. Das Infanterieregiment Prinz Karl und das Chevauxlegers-Regiment König kasernieren in Augsburg. Für die Unterbringung der Kranken, der lagernden und kantonnirenden Abtheilungen wird, nebst dem Militär-Krankenhaus zu St. Georg noch das St. Sebastian-Hospital zu Augsburg bestimmt. —

Bei den nicht in das Lager rückenden Heeres-Abtheilungen fallen zufolge Kriegsministerialrescripts, die Einberufung der Beurlaubten zu den Herbstmanövern und die Herbstinspicierung durch die Divisions- und Brigadecommandanten mit Ausnahme der Cavallerieregimenter und der Truppen in der Pfalz in diesem Jahre weg.
(Allgem. Milit.-Zeitg.)

**) Die Feld-Brückenequipage ist auf eine mittlere Strombreite von 300 Fuß anzunehmen, und hat daher mit einem Drittel Reserve aus 24 Pontons zu bestehen.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Beförderungen von Stabsoffizieren und Hauptleuten im Canton Bern vom 1. Januar bis 1. Junius 1838.

Zu Majoren wurden befördert im
Scharfschützen-Corps . . Hr. Hauptmann Sybold.
5. Auszügler-Inf.-Bataillon " " Probst.
6. " " " " " " Negez.
7. " " " " " " Schärz.
8. " " " " " " Schiffele.

Zu Hauptleuten, die Oberlieutenants

Hr. A. Wytenbach . . .	im	II. Reserve-Bataillon.
" B. Schmid . . .	"	II. " "
" J. U. Plüß . . .	"	III. " "
" Gribi	im	I. Auszügler-Bataillon.
" E. L. Fetscherin . .	"	I. " "
" Gruber	"	II. " "
" Lauterburg	"	II. " "
" Rüedi	"	II. " "
" Ernst	"	II. " "
" Bettler	"	III. " "
" Bühler	"	IV. " "
" Habegger	"	V. " "
" Masel	"	VI. " "
" Engel	"	VII. " "
" Schneider	"	VII. " "
" Gerster	"	VII. zum Quartiermstr.
" Feller, Kreis-Adjutant	im	III. Kreise.
" Zwahlen, Kreis-Adjutant	im	IV. Kreise.

Noch sind die Avancements in den neu zu organisirenden Auszügler-Infanterie-Bataillonen Nr. 9, 10, 11 und 12 zu gewärtigen.

Die Organisation dieser 4 neuen Bataillone ist durch die Militärverfassung von 1836 bestimmt vorgeschrieben.

Vom Großen Rathe wurden in das Militär-Departement erwählt: Hr. Major Sybold und Hr. Oberstlieutenant Steinhauer.

Canton Solothurn.

Zum Hauptmann in der Infanterie wurde befördert: Hr. Oberstlieutenant Braun.